

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N^o 41.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfg., zweimonatlich 1 M. 50 Pfg. und einmonatlich 75 Pfg.

43. Jahrgang.

Donnerstag, den 19. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

1891.

Bekanntmachung.

Im Besitze des vom hiesigen königlichen Landgericht wegen in Zittau und Freiberg im vorigen Jahre verübter Betrügereien und Diebstähle bestraften Fabrikarbeiters **Johannes Paul Pohlers** aus Waldenburg ist eine Paar-Uhrkette, dunkelblond, mit goldenen Beschlägen, in dem mittelfinsten Kiesel die Aufschrift „Gott schütze Dich“ enthaltend, unter Umständen aufgefunden worden, welche darauf schließen lassen, daß der Genannte dieselbe gestohlen hat.

Es wird solches behufs Ermittlung des Bestohlenen mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen an unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Freiberg, am 10. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Leuteritz, St.-A. Vth.

Bekanntmachung für Freibergsdorf,

Das Bestreuen der Fußwege betreffend.

Hierdurch werden alle hiesigen Hausbesitzer an die ihnen obliegende Pflicht des Bestreuens der Fußwege bei eintretender Glätte mit Sand oder Asche erinnert, mit dem Bemerkten, daß die Unterlassung dieser Vorschrift Strafe nach sich zieht.

Freibergsdorf, den 18. Februar 1891.

Die Ortspolizeibehörde.

C. Hofmann, Gemeinde-Vorstand

Die Bergarbeiter-Bewegung.

Wenn neuerdings in den Zeitungen wieder vielfach von einer Bewegung unter den deutschen Bergarbeitern die Rede ist, thut man gut, sich stets die Thatsache zu vergegenwärtigen, daß die Interessen der Arbeiter unserer sächsischen Erzbergwerke mit denen der Kohlenbergarbeiter wohl eine Anzahl Berührungspunkte haben, im Uebrigen aber mit diesen keineswegs identisch sind, daß namentlich die Voraussetzungen, welche für die Regelung der Löhne entscheidend sind, bei den Erzbergwerken, die dem Staate nicht unbedeutende Opfer auferlegen, ganz anderer Art sind, als bei den Kohlenbergwerken, die theilweise mit namhaftem Gewinne arbeiten. Von unseren Erzbergarbeitern wird dies auch rückhaltlos anerkannt: Sie haben auf der im August hier in Freiberg abgehaltenen Versammlung von Vertretern sächsischer Belegschaften aus dieser Erkenntnis kein Hehl gemacht. Nothwendiger Weise muß aus dieser Ueberzeugung auch die weitere Erkenntnis folgen, daß die Belegschaft der Erzbergwerke mit den Arbeitern der Kohlenreviere nicht durch die Dünne gehen kann, denn wie die Voraussetzungen in den Arbeitsverhältnissen bei beiden Klassen verschieden sind, so können auch die Ziele und Wünsche nicht dieselben sein. Je weiter diese Erkenntnis in den Kreisen unserer Erzbergarbeiter Platz greift, desto mehr werden dieselben ihre eigenen Interessen fördern, namentlich im Hinblick darauf, daß neuerdings die Bewegung unter den Kohlenbergarbeitern eine Richtung angenommen hat, die denselben die Sympathien anderer Kreise entfremden muß. Als im August Vertreter sächsischer Belegschaften in Freiberg eine gemeinsame Besprechung abhielten, konstatirten wir gern, daß die Verhandlungen einen geregelten, ruhigen Verlauf nahmen, und daß die aufgestellten Wünsche zum größten Theil solche waren, „über die sich reden lasse.“ Eine schärfere Tonart kam schon auf dem allgemeinen Bergarbeiter-Kongress zu Halle zur Geltung. Dort fielen Worte, die bedenklich abtönen von der ruhigen Art, in der die sächsischen Arbeiter ihre Wünsche äußerten, und die dort gefaßten Beschlüsse verursachten in mehr als einer Beziehung Kopfweh. Noch weiter aber gehen die Forderungen, welche die am Sonntag in Bochum abgehaltene „Delegirtenversammlung aller Bergleute Deutschlands“ aufzustellen für gut fand.

Vorausgeschickt sei, daß diese Versammlung zunächst den Zweck hatte, für einen am 31. März in Paris stattfindenden internationalen Bergarbeiter-Kongress Propaganda zu machen, auf welchem über ein einheitliches Vorgehen in Streikangelegenheiten verhandelt werden soll. Ueber die Aussichten auf das Zustandekommen einer internationalen Vereinigung sind die Meinungen getheilt. Die Feilschsporne unter den Führern der Bergleute, deren Anhang aber recht unbedeutend zu sein scheint, glauben, daß in Folge des Pariser Kongresses sich ein geschlossenes, einheitliches Vorgehen aller zivilisirten Bergleute der Erde für erhöhte Lohnforderungen und Verkürzung der Arbeitszeit erzielen lassen werde. „Aber“, so schreibt man der „Nationalzeitung“ aus bergmännischen Kreisen, „der Pariser Kongress wird vermuldlich wirkungslos bleiben, seine Beschlüsse verpuffen; denn die deutschen und französischen Delegirten sind ohne nennenswerthen Anhang; die englischen versprechen sich von einem geschlossenen einheitlichen Vorgehen aller zivilisirten Bergleute der Erde nicht viel.“ Dagegen heißt es in einem anderen Berliner Blatt, in welchem die Hoffnungen der Bergarbeiterführer zum Ausdruck kommen: „Wie die Dinge gegenwärtig stehen, unterliegt es für die Weiter fast keinem Zweifel, daß der Verlauf des bevorstehenden internationalen Bergarbeiter-Kongresses selbst weitgehenden Erwartungen entsprechen dürfte. Die Vorbedingungen des Erfolges scheinen schon dadurch gegeben, daß in allen hier in Betracht kommenden Ländern die Bergarbeiter bereits wirksam organisiert sind. Diese nationalen Organisationen aber werden die breite Grundlage für die zukünftige Wirksamkeit der internationalen Vereinigung abgeben. Die Bergarbeiter glauben sich dabei in der angenehmen Lage, sich international organisieren zu können, ohne der Polizei oder den Geseßen der verschiedenen Länder irgend eine Angriffsfläche zu bieten. Es wäre nämlich, so argumentirt man, durchaus nicht nothwendig, daß ein förmlicher internationaler Verband mit weitläufigen Statuten und schwerfälligem Verwaltungsapparat in's Leben gerufen werde, sondern es dürfte für die Zwecke des Verbandes schon genügen, wenn die Verbindung eine rein geistige bliebe, wenn sie lediglich in dem durch die Gemeinsamkeit der Interessen erzeugten Gefühl der Solidarität gipfelt und durch die Hauptführer aufrecht erhalten würde. Das Solidaritätsgefühl aber kann wohl auf dem in Aussicht genommenen Pariser

Kongress seinen prägnanten Ausdruck finden. Daß ein gesteigertes Solidaritätsgefühl sehr wohl geeignet ist, jegliche Organisationsüberflüssigkeit zu machen, das hat die Geschichte der Sozialdemokratie während der letzten 12 Jahre besonders deutlich gezeigt. Die Führer der Bergarbeiterbewegung sehen demnach ziemlich zuberichtlich der nächsten Zukunft entgegen. Die Vorarbeiten zu dem internationalen Kongress sind bereits erledigt, die Rollen sind in den bewährten Händen — das Spiel kann losgehen.“ Einzig haben die hoffnungsvollen Arbeiterführer dabei außer Acht gelassen, den Umstand nämlich, daß die französischen, belgischen und namentlich die englischen Arbeiter nicht so ideal angelegte Naturen sind wie die deutschen, daß namentlich die belgischen Arbeiter ihre politischen Sonderzwecke verfolgen, und daß die übrigen die Deutschen gerade für gut genug halten werden, um für sie die Kasernen aus dem Feuer zu holen. Man wird den deutschen Arbeitern schöne Worte geben, im Uebrigen aber handeln, wie es jedem Einzelnen sein nächster Vortheil eingiebt. An Beispielen hierfür fehlt es gerade auf dem Gebiete des Streikwesens nicht.

Aus den Beschlüssen der Bochumer Delegirtenversammlung, die übrigens am 1. März zur endgiltigen Feststellung der Forderungen aufs Neue zusammentreten soll, haben wir bereits die Hauptpunkte mitgeteilt. Bedeutsamer als alle diese Beschlüsse erscheint uns eine Stelle in dem uns über die Verhandlung vorliegenden Bericht. Dort heißt es: „Von einer ganzen Anzahl Redner wurde betont, man wolle mit der heutigen Versammlung dem internationalen Kongress in Paris nicht vorgreifen, denselben vielmehr durch dieselbe gleichsam vorbereiten. Die Delegirten sollten die Forderungen mitnehmen und als Material verwerten. Wenn die Bergleute erst wie das Kapital international geeinigt seien, dann würde ohne ihren Willen kein Pfund Kohle mehr gefördert und kein Krieg mehr geführt, weil die Soldaten nicht befördert werden könnten. Es sollten vorläufig nur die Minen gelegt werden, und wenn die Zeit gekommen sei, sollten sie platzen!“ Mit dieser unvorsichtigen Aeußerung haben die Führer der Bergarbeiter der von ihnen vertretenen Sache den schlechtesten Dienst erwiesen. Sie haben selbst die fürchterliche Gefahr, welche der bürgerlichen Gemeinschaft von Seiten der Bergarbeiterbewegung droht, in ihrer erschreckendsten Gestalt gezeigt. Wer will unter dem Eindruck dieses Ausblickes, den die Führer der Bewegung uns selbst auf die Endziele ihres Strebens eröffneten, den Muth haben, für eine Bewegung einzutreten, deren Endziel es ist, die Macht des Staates im Augenblicke der höchsten Gefahr lahm zu legen! Sollen das die Früchte der Dankbarkeit sein, welche die Kaiserliche Regierung erntet für das von ihr den Bestrebungen der Bergarbeiter nach Verbesserung ihrer Lage entgegengebrachte Wohlwollen? Eine solche Provokation darf der Staat in keinem Falle ungesühnt lassen. Er muß dem Bestreben, die Bergarbeiterbewegung auf das Gebiet der Internationalen hinüberzuführen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Zudem erwächst ihm die Aufgabe, so rasch wie möglich Vorkehrungen zu treffen, um nicht in die ernsteste Gefahr zu kommen für den Fall, daß bei Ausbruch eines Krieges ein Theil der Bergarbeiterschaft, patriotischer Gesinnung bar, ihm in seinen Dispositionen hindernd entgegenzutreten wolle. In Frankreich ist man eben dabei, diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln. Deutschland wird sich beeilen müssen, das Gleiche zu thun.

Was die aufgestellten Forderungen anlangt, so genüge die Bemerkung, daß sie zum größten Theil die Grenze des Erreichbaren weit überschreiten. Das gilt insbesondere von der Forderung eines allgemeinen gleichen Minimallohnsatzes, nicht minder von dem Verlangen nach der Einrichtung von Arbeiterausschüssen und Einigungsämtern, die in der von der Versammlung geforderten Gestalt nichts Anderes bedeuten würden, als die Verzichtleistung des Arbeitgebers auf jedes Recht im eigenen Hause. Arbeiterausschüsse sind bekanntlich in neuester Zeit auch auf unseren fiskalischen Erzbergwerken eingerichtet worden. Dieselben sollen den Arbeitern eine maßvolle Vertretung ihrer Interessen garantiren. Was aber die Bochumer Versammlung forderte, geht weit über jedes Maß und Ziel hinaus. Unter solchen Umständen werden die Arbeitgeber, wenn sie diesen Forderungen berechtigten Widerstand entgegensetzen, allerdings die öffentliche Meinung für sich haben.

Tageschau.

Freiberg, den 18. Februar.

Der Deutsche Reichstag setzte am Dienstag die zweite Beratung der Gewerbenovelle fort und zwar bei dem § 105 d, welcher dem Bundesrath die Befugniß erteilt, für diejenigen Betriebe, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen

Ausschub nicht zulassen, sowie für Saisonarbeiten und ähnliche Ausnahmen zu gestatten. Der Abg. Webel will die Saisonarbeiten dieser Ausnahme nicht unterwerfen, während Abg. Gutfleisch — Freisinnige und Volkspartei — dem Reichstage das Recht vindiciren will, die vom Bundesrath zu erlassenden Vorschriften außer Kraft zu setzen. Der sozialdemokratische Abg. Ulrich empfahl den Antrag Webel zur Annahme. Die Zahl der Saisonarbeiter sei eine außerordentlich große. Der Antrag, welcher schon jetzt mit der Sonntagsarbeit in diesen Branchen getrieben werde, würde noch vermehrt werden, wenn der Bundesrath die Befugniß erhalte, die Sonntagsarbeit bei den Saisonbetrieben zu gestatten. Eine weitere Folge dieser Maßregel würde eine erhebliche Reduktion der Löhne sein. Der Abg. Gutfleisch (freis.) wies zur Begründung seines Antrages auf die Nothwendigkeit hin, die Ausnahmen nicht allzu sehr auszudehnen. Der Reichstag müsse eine Kontrolle über die vom Bundesrath gestatteten Ausnahmen haben, um sie event. außer Kraft setzen zu können. Abg. Hartmann (kons.) bekämpfte den Antrag Webel. Die Besorgnisse des Abg. Ulrich seien unbegründet. Andererseits könnten gewisse Saisonbetriebe, wie Brennerreien und Brauereien, ihre Arbeiten am Sonntag nicht ohne Schaden unterbrechen. Abg. Baumbach (freis.) wies darauf hin, daß dem Reichstag in dem Nahrungsmittelgesetz eine ähnliche Befugniß eingeräumt war und daß der Reichstag von dieser Befugniß sehr mit Recht — es handelte sich damals um das Verbot giftiger Farben bei der Spielwaaren-Industrie — Gebrauch gemacht habe. Man dürfe auch die konstitutionelle Seite dieser Frage, das Mitwirkungsrecht des Reichstages, nicht unterschätzen. Der Reichstag sollte in seiner Vertrauensfestigkeit zu dem Bundesrath nicht so weit gehen, um jede Mitwirkung aus der Hand zu geben. Es könne überdies dem Bundesrath nur erwünscht sein, die große Verantwortlichkeit in dieser Frage mit dem Reichstage zu theilen. Staatssekretär von Bötticher wollte dem Reichstage das konstitutionelle Recht zur Mitwirkung in solcher Frage nicht bestreiten. Er machte aber darauf aufmerksam, daß der Reichstag selbst sich dieses Rechtes in verschiedenen Fällen aus Zweckmäßigkeitsgründen begeben habe. Es sei unzumuthbar, eine vom Bundesrath einmal erlassene Vorschrift über die Zulässigkeit der Sonntagsarbeit, auf welche die betr. Industrie sich mit bedeutenden Kosten und womöglich unter Abschluß von Geschäften eingerichtet habe, in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aufzuheben. Mache der Bundesrath wirklich einmal einen Fehler, so gäbe es Mittel und Wege genug, um ihn mit der Nase auf sein Versehen zu stoßen. Im Bundesrath säßen mit Einschluß von Elsaß-Lothringen 26 Regierungen, man könne ihm also ein größeres Maß von Sachkenntniß zutrauen als dem Reichstage, dessen Beschlüsse oft sehr schwanken und nicht immer von rein sachlichen Gründen diktiert seien. Man habe bereits auf die Außerkräftsetzung einer bundesrathlichen Verordnung seitens des Reichstages hingewiesen. Gerade dieser Fall in Verbindung mit einer etwaigen Ausdehnung dieser Befugnisse müßte den Bundesrath mit Rücksicht auf politische Eventualitäten, die auch in dieser Frage eine Rolle spielen, schwankend machen, diejenigen Verordnungen zu erlassen, welche im Interesse der Industrie nothwendig seien. Er bitte deshalb, bei dem Beschluß der Kommission stehen zu bleiben. Abg. Webel: Herr Hartmann hatte nicht nur die Verhältnisse, welche durch die Saison bedingt seien, sondern auch Konkurrenzrücksichten angeführt. (Abg. Hartmann: In dem Zusammenhange nicht.) Wenn es auf die Konkurrenz ankommt, brauchen wir das ganze Gesetz nicht. Von einer Schablonenhaftigkeit des sozialdemokratischen Antrages kann gar nicht die Rede sein, das lehrt ein einziger Blick. Die Annahme der Kommissionsbeschlüsse läßt die Schaffung von Hunderten Kategorien für die Sonntagsarbeitsausnahmen befürchten, während in Oesterreich nur 16 Kategorien bestehen. Alles, was wir hier verlangen, besteht schon in den Hauptindustrielländern England und Amerika. Es ist nothwendig, daß wir uns in höherem Maße beschränken, als es bis jetzt geschieht. Wir werden dem Antrage Gutfleisch zustimmen, denn er stärkt die Interessen der Arbeiter. Ich meine nämlich, daß auch im Bundesrath zufällige Majoritäten uns ungünstige Beschlüsse fassen können. Es wird auch selten vorkommen, daß der Bundesrath anders beschließt, als es Preußen will. (Staatssekretär v. Bötticher: Na, na!) Wir können Ihnen nur die Annahme unseres Antrages in Verbindung mit dem des Herrn Gutfleisch empfehlen. Abg. Möller (natlib.): Ich werde mich gegen den Antrag Gutfleisch erklären. Derselbe ist unpraktisch und die gegenwärtige Strömung im Bundesrath ist so für Arbeiterthum, daß derartige Rauteln nur hemmend wirken können. Ebenso werden wir uns gegen die Beschränkung der Saisonindustrie